

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)613 A

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 26.10.2020

zum Entwurf eines

"Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen"

durch die

Unternehmen digitaler Bildverarbeitung

Auto Photo Kiosk GmbH, Bonn

FORAM Service GmbH, Berlin

Fotofix Schnellphotoautomaten GmbH, Krefeld

Hujer & Graf Automaten GmbH, Karlsfeld

W. Lause GmbH, Schwaig

Speed Biometrics GmbH, Ratingen

Vending Concept, Bonn

Kritik am Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen".

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der in beispielloser Weise zulasten von Privatunternehmen in die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland eingreift. Das Gesetz zielt darauf ab, das Monopol eines Staatsunternehmens zu Ungunsten einer ganzen Branche kleinerer und mittlerer Unternehmen zu errichten und nimmt dabei deren existenzielle ökonomische Vernichtung in Kauf.

Die Absicht der Bundesregierung, die Bundesdruckerei GmbH als einzigen Lieferanten für Geräte zur biometrischen Bilderfassung in den Kommunen zu bestimmen, greift in den Wettbewerb ein und verletzt das Grundrecht aus Artikel 12 GG auf Berufs- und Gewerbefreiheit anderer Wirtschaftsbeteiligter.

Wir teilen ausdrücklich das proklamierte Ziel der Bundesregierung, durch wirksame technische Vorkehrungen Verfälschungen von Biometriebildern durch "Morphing" auszuschließen. Die von uns hergestellten und eingesetzten Geräte erfüllen diese Voraussetzung seit dem Jahr 2006 und somit lange bevor die Bundesdruckerei GmbH ihre Produkte zur Marktreife gebracht hat. Wir betreiben seit Jahren wirtschaftlich erfolgreiche, der Größe und Einwohnerzahl angemessene Lösungen zur sicheren biometrischen Bilderfassung in Städten und Kommunen in ganz Deutschland.

Wir verwehren uns dagegen, dass auf gesetzlichem Wege ein Staatsunternehmen, das bisher aufgrund fehlender Erfahrung und Innovationskraft keinen nennenswerten Markterfolg erzielen konnte, durch eine dem europäischen Wettbewerbsrecht widersprechende Beihilfe von 171 Mio. Euro in die Lage versetzt werden soll, Geräte zu entwickeln und in den kommunalen Ämtern aufzustellen. Dies insbesondere mit der Konsequenz, dass die seit über 15 Jahren erfolgreich tätigen, technologisch und sicherheitstechnisch führenden privaten Unternehmen aus diesem Marktsegment vollständig verdrängt werden.

Mit dem sogenannten "Betreibermodell" der Bundesdruckerei GmbH wird die Finanzhoheit und Entscheidungsfreiheit der Kommunen verletzt, denn diese werden ihrer bisherigen Möglichkeit beraubt, denjenigen Anbieter einer Lösung zur verfälschungssicheren Aufnahme eines Biometriebilds auszuwählen, der das unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten (z.B. Einwohnerzahl, Räumlichkeiten) beste Verhältnis aus Technik, Service und Kosten bzw. Einnahmen pro Bild bietet. Die Kommunen verlieren dadurch jährliche Einnahmen in Millionenhöhe.

Kritikwürdig erscheint vor diesem Hintergrund auch, dass der Gesetzentwurf, der nur in den Artikeln 9, 10 und 11 wirklich eilbedürftig zu beratende Sachverhalte enthält, im Eilverfahren vom Parlament verabschiedet werden soll, ohne dass die ökonomischen Folgen, die Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und schließlich die verfassungs- und europarechtliche Dimension bisher hinreichend Berücksichtigung finden konnten.

Wir bitten den Innenausschuss und die mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages, eine Beschlussempfehlung für den Deutschen Bundestag mit (u.a.) folgendem Inhalt zu fassen:

- 1. Artikel 1 Nummer 1.** (Bestimmung des Geräteherstellers durch das BMI):
Wird ersatzlos gestrichen; § 1 Abs. 5 PassG in der aktuellen Fassung bleibt damit unverändert.
- 2. Artikel 2 Nummer 2.** (Bestimmung des Geräteherstellers durch das BMI):
Wird ersatzlos gestrichen; § 4 Abs.3 PAuswG in der aktuellen Fassung bleibt damit unverändert.

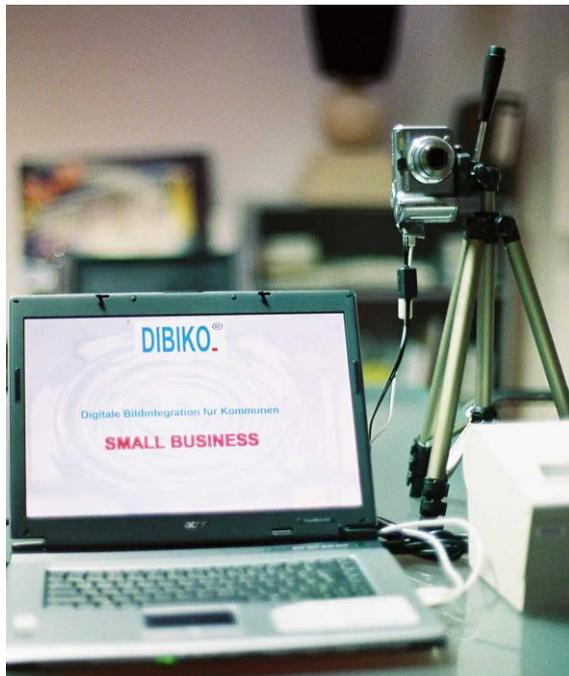
2. Private Hightech-Biometriedienstleister technologisch führend

Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Hersteller und Aufsteller von Fotoautomaten Partner der Kommunen. 2006 entwickelte die Bonner Firma Vending Concept die digitale, medienbruchfreie Übertragung von Biometriefotos und stellte sie auf dem Stand des damaligen Bundesinnenministers Schäuble auf der CEBIT 2006 vor.



©Foto Grafik Rühmekorf

2007 folgte das DIBIKO® Small Business für kleine Bürgerämter, das die Funktionen der Biometriebildaufnahme in Kamera und Laptop minimiert. Dadurch wurden angepasste Lösungen für kleine, finanz- oder einwohnerschwache Kommunen ermöglicht. (Bild unten links)



©Foto Grafik Rühmekorf



©W.Lause GmbH

Die digitale Übertragungstechnik wurde ab 2009 auch in den Geräten des größten Herstellers, der Fotofix Schnellphotoautomaten GmbH, Krefeld, eingesetzt. 2012 brachte das Ratinger Unternehmen Speed Biometrics GmbH ein Multifunktionsterminal auf den Markt, das neben dem

Foto auch Unterschrift und Fingerabdruck erfasst (oben rechts). Alle privaten Biometriedienstleister setzen die Geräte dieser drei Hersteller ein. Seit der Einführung biometrischer Fotos sind alle technischen Innovationen durch diese privaten KMU erfolgt. Die notwendigen Schnittstellen in den Fachverfahren der Kommunalsoftware wurden ebenfalls auf Initiative der KMU geschaffen.

Die Anwendung einheitlicher technischer Standards, auch im Detail, wird bereits heute in vielen Bereichen und insbesondere für hoheitliche Dokumente dadurch sichergestellt, dass u.a. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Anforderungen umfassend definiert und deren Einhaltung durch Zertifizierungen testiert.

Die Bundesdruckerei GmbH verfügt keineswegs über besondere Expertise in der biometrischen Bild- und Datenerfassung. So trat z.B. zum 01.11.2019 die Technische Richtlinie BSI TR-03121-3.2 in Version 4.4 in Kraft, die das Verfahren für die Aufnahme, Echtheitsbewertung und Qualitätssicherung des Lichtbilds und der Fingerabdrücke präzisiert. Die Bundesdruckerei GmbH hat diese Anforderungen bis dato nicht umgesetzt, weshalb deren in den Behörden befindliche Self-Service-Terminals (SST) nur noch eingeschränkt genutzt werden.



KoKomm 2006: Mitarbeiter einer bayerischen Gemeinde (Wolfratshausen) testen die Leistungsfähigkeit der Biometricsoftware

3. Private Dienstleister bundesweit tätig

Die Biometriebild-Dienstleister der Privatwirtschaft sind rund 1.500-fach in Personalausweis-, Pass- und Ausländerbehörden (sowie Fahrerlaubnisbehörden) in ganz Deutschland vertreten. Zu ihren Kunden zählen zahlreiche Mittel- und Großstädte, viele Städte und Gemeinden aus der großen Gruppe mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern und schließlich auch solche mit nur rund 1.000 bis 5.000 Einwohnern. Das zeigt eindrucksvoll, dass die Privatwirtschaft bereits heute passende Lösungen für Kommunen aller Größenordnungen und aller Regionen anbietet.

Die Verbreitung dieser Lösungen ist nur deshalb nicht bereits weiter fortgeschritten, weil die Vorlage eines Papierbilds aktuell der gesetzliche Standardfall ist und sich viele Kommunen daher und in Verbindung mit anderen Gründen (Platzknappheit, Schutz von lokalem Einzelhandel und Handwerk etc.) bisher nicht für den Einsatz von Selbstbedienungsterminals, Fotoautomaten oder Kameras entscheiden konnten/wollten. Interessant sind dabei erhebliche regionale Unterschiede bezüglich des Interesses und der Nachfrage seitens der Kommunen.

Die privaten Dienstleister Auto Photo Kiosk GmbH, Alpha Concept, Cornelius, FORAM Service GmbH, Fotofix Schnellphotoautomaten GmbH, Foto Select, Hujer & Graf Automaten GmbH, W. Lause GmbH, Foto-Schwarz, Speed Biometrics GmbH, Vending Concept, sowie weitere kleine selbständige Fotoautomatenaufsteller sind (unternehmensübergreifend) bundesweit in allen

Bundesländern und dabei in den Ballungsräumen wie auch in strukturschwachen Räumen mit geringer Einwohnerzahl vertreten.

Bundesland	Standorte	Städte (Auswahl, Beispiele)	Auswahl, Beispiele Gemdn. 2-20 Tsd (Einwohnerzahl)
Baden-Württemberg	37	Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Radolfzell, Stuttgart	Plankstadt, Aulendorf, Dossenheim
Bayern	148	Augsburg, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg	Affing (5.476), Bad Tölz, Baunach (8.159), Loiching (3.590), Niederviehbach (2.611), Röthenbach, Siegsdorf (8.355)
Berlin	127	Alle Bezirke	--
Brandenburg	132	Falkensee, Ludwigsfelde, Teltow	Brieselang, Dallgow-Döberitz (9.931), Ketzin (6.498), Nauen, Nennhausen (4.626), Oberkrämer, Premnitz (8.453), Rangsdorf, Schönefeld, Schönwalde-Glien (9.575)
Bremen	7	Alle Bürgerämter + Bremerhaven	--
Hessen	38	Bad Homburg, Friedberg, Gießen, Hattersheim, Hofheim, Marburg, Offenbach	Ginsheim-Gustavsburg, Wehrheim (9.468)
Hamburg	27	Alle Bezirke	--
Mecklenburg-Vorpommern	145	Crivitz, Neubrandenburg, Waren	Born am Darß (1.134), Heringsdorf (8.547), Insel Poel (2.485), Kühlungsborn (7.896), Miltzow (6.929), Neuburg (2.112) Rostocker Heide (9.759), Warnow-West, West-Rügen (9.490), Wolgast, Zingst (3.089),
Niedersachsen	163	Celle, Cloppenburg, Hannover, Leer, Lingen, Oldenburg, Osnabrück, Seevetal, Tostedt	Cappeln (7.104), Isenbüttel, Lastrup (6.970), Sassenburg
Nordrhein-Westfalen	376	Alfter, Bergheim, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bornheim, Dortmund, Dülmen, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Hamm, Heiligenhaus, Heinsberg, Herford, Hilden, Hörstel, Kerpen, Köln, Langenfeld, Meckenheim, Minden, Münster, Nettetal, Remscheid, Recklinghausen, Rheinbach, Soest, Würselen, Wuppertal, Wülfrath	Balve, Gangelt, Herscheid (6.977), Kirchlengern, Merzenich (9.778), Niederzier, Odenthal, Reichshof, Schermbeck Selfkant, Tüddern, Wassenberg
Rheinland-Pfalz	35	Kaiserslautern, Römerberg-Dudenhofen, Worms	Bad Dürkheim, Bad Hönningen, Böhl-Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim, Freinsheim, Simmern
Saarland	16	Saarlouis	Mettlach, Perl (8.566), Quierschied
Sachsen	45	Dresden, Grimma, Leipzig, Torgau	Flöha, Lichtenberg/Erzgebirge (5.198), Mulda (2.479)
Sachsen-Anhalt	34	Dessau, Halle, Merseburg	Bördeland (7.523), Calbe (8.609), Flechtingen, Hohe Börde
Schleswig-Holstein	44	Flensburg, Geesthacht, Kiel, Neumünster, Norderstedt, Pinneberg, Reinbek	Ammersbek (9.825), Bad Segeberg, Dassendorf (3.114), Horst-Herzhorn, Hürup (1.135), Leezen (8.754), Ratzeburg, Schönberg (6.729)
Thüringen	46	Erfurt, Suhl, Weimar,	Bad Frankenhausen/ Kyffhäuser, Leinetal (6.746), Ohrdruf, Straußfurt (2.105)
	1.420		

4. Gesetzentwurf mit "heißer Nadel" gestrickt?

Der Gesetzentwurf, in welchem sich die Zahl der Meldebehörden zwischen Referentenentwurf und Kabinettsbeschluss ebenso wundersam erhöhte, wie sich eine nicht konkret nachvollziehbare Anzahl von Aufnahmegeräten veränderte, wirft erhebliche Fragen auf. So war im Referentenentwurf noch von 5.500 Pass- und Ausweisbehörden und 11.000 sogenannten "Selbstbedienungsterminals" die Rede, während in der vorliegenden Drucksache für 6.115 Behörden von 9.500 "Aufnahmegeräten", 7.500 am Arbeitsplatz, 2.000 "Selbstbedienungsterminals" die Rede ist.

Diese offensichtlichen Fehler bei der Einschätzung des Marktes bestätigen unsere Erfahrung, dass die Realität vor Ort nicht vom "grünen Tisch" und mit einer Standardlösung bewältigbar ist. Es bedarf umfangreicher Erfahrung und Kenntnisse über Beleuchtung, räumliche Verhältnisse, flexible Geräte und einfache Bedienbarkeit, um angepasste und kundengerechte Lösungen anbieten zu können. Die Privaten bringen dabei entscheidende Wettbewerbsvorteile mit. Damit sind den Autoren des Entwurfs essentielle Wettbewerbsfaktoren offensichtlich entgangen. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass das BMI sich ausschließlich darauf konzentriert hat, zu prüfen, ob eine In-House-Beauftragung der Bundesdruckerei GmbH möglich ist, statt zunächst gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eine gleichwertige oder kostengünstigere Erfüllung der Aufgabe durch Private zu prüfen.

5. Verstoß des Gesetzentwurfs gegen EU-Recht: Verbotene Beihilfe

Träte der Gesetzentwurf in Kraft, würden aus öffentlichen Mitteln etwa 171 Mio. Euro aufgewendet werden, indem der Bund Geräte durch die Bundesdruckerei GmbH beschafft und den Kommunen im "Betreibermodell" bereitstellt. Diese Investitionskosten tragen bisher fast ausschließlich die Unternehmen und Dienstleister. Da gleichzeitig die Ausweisgebühren für die Verbraucher um jeweils 6 Euro erhöht werden sollen, fließt dieser Betrag an die Bundesdruckerei, ohne die Kommunen finanziell zu beteiligen, wie dies die Geschäftsmodelle der Biometriebild-Dienstleister bisher tun. Das bedeutet nicht nur Einnahmeverluste für die Kommunen. Das Vorhaben verstößt möglicherweise sowohl gegen EU-Recht - freier Dienstleistungs- und Warenverkehr - als auch gegen die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Subsidiarität der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Da der Gesetzentwurf davon ausgeht, dass die Bundesdruckerei GmbH erst durch die öffentlichen Mittel in die Lage versetzt werden soll, eine entsprechende Zahl von Geräten für alle Kommunen herzustellen oder herstellen zu lassen, um das sogenannte "Betreibermodell" überhaupt durchzuführen - und dabei die bisher in den Kommunen vorhandenen Privatanbieter zu verdrängen - ist es wahrscheinlich, dass es sich bei dem veranschlagten Haushaltstitel um eine verbotene Beihilfe nach EU-Recht handelt, konkret einen Verstoß gegen Art. 106 (1) i.V.m. Art. 102 AEUV. Denn aus eigener Investitionskraft und am freien Markt wäre die Bundesdruckerei niemals in der Lage, diese Investition profitabel vorzunehmen.

6. Eingriff in die kommunale Entscheidungs- und Finanzhoheit

Im Ergebnis brächte das Gesetz nicht unerhebliche Einnahmeausfälle für die Kommunen mit sich, die bisher zumeist an den Einnahmen der von den Biometriebild-Dienstleistern zur Verfügung gestellten Multifunktionsgeräte, Fotoautomaten und Arbeitsplatz-Bilderfassungsgeräte mit jeweils 20% bis zu 50% der Erlöse am Umsatz beteiligt sind.

Die Biometriebild-Dienstleister erbringen für die Kommunen seit vielen Jahren zeitnahe und zuverlässige Wartung und Service innerhalb von Stunden, weil sie bundesweit über ein Netz regional verankerter Mitarbeiter oder Dienstleister verfügen, die diese Leistungen vor Ort zuverlässig erbringen. Auch diese Kosten werden im Gesetzentwurf dem Bundeshaushalt auferlegt. Außerdem ist anzuzweifeln, ob die Bundesdruckerei in ihrer bisherigen Organisationsstruktur den Support zu leisten vermag und inwieweit der Aufbau einer dafür notwendigen Struktur zeit- und kostengerecht im Rahmen der vorgesehenen 171 Mio. € bewerkstelligt werden kann. Die zwangsweise Überstülpung des "Betreibermodells" der Bundesdruckerei bedeutet für die Gemeinden einen Eingriff in die Entscheidungsautonomie und finanzielle Verluste. Dies ist ein Eingriff in kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit. Des Weiteren entstehen Kommunen Kosten und Zeiteinsatz, um vorhandene Geräte abzubauen und durch neue Geräte zu ersetzen sowie die Behördenmitarbeiter entsprechend im Umgang zu schulen.



Angepasste Lösungen - in Sichtweite der Mitarbeiter auch schon einmal aus Platzgründen in der Spielecke des Bürgerbüros

7. Verletzung des Grundrechts auf Gewerbefreiheit Artikel 12 Grundgesetz

Mit dem Gesetzentwurf entzieht der Gesetzgeber der gesamten privatwirtschaftlich organisierten Branche der Biometriedienstleister ihre Existenzgrundlage. Nahezu alle Unternehmen der inzwischen hoch spezialisierten Branche generieren zu 100% ihre Geschäftstätigkeit und damit ihren Gewinn aus der Tätigkeit als Biometriedienstleister. Sämtliche "Small-Business"-Geräte und Multifunktionsterminals kommen ausschließlich in kommunalen Ämtern zum Einsatz. Das trifft zwar nicht für alle, jedoch für einen nennenswerten Anteil der Fotokabinen zu. Im Übrigen sind auch die Automaten, die an öffentlichen Orten wie Einkaufszentren, Bahnhöfen und dgl. betrieben werden, vom Gesetzentwurf betroffen. Ebenfalls gravierend sind somit die Auswirkungen auf Betreiber, die nicht ausschließlich Standorte bei Behörden haben.

Da wie unter 1. dargelegt, kein übergeordneter sicherheitstechnischer Grund gegeben ist, liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein verfassungswidriger Eingriff in die Gewerbefreiheit aus Artikel 12 GG vor, der in einem indirekten Entzug der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der o.g. Unternehmen

besteht. Die Unternehmen fordern, dass stattdessen die seit Anfang der 1990er Jahre bewährte Partnerschaft mit den Kommunen erhalten bleibt. Damit die seit 2006 bestehende medienbruchfreie Übertragung von Biometriefotos in den Ämtern mit den durch private Biometriebild-Dienstleister betriebenen und gewarteten Geräte im chancengleichen Wettbewerb fortgeführt werden kann.

8. Verletzung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, die Bundesdruckerei GmbH zum staatlichen Monopolunternehmen für die Herstellung von Bildaufnahmegeräten zu Pass- und Ausweiszwecken in den Kommunen zu machen. Dies geht zwar aus der Begründung des Gesetzentwurfes hervor, nicht aber aus dem Gesetzestext, der lediglich vorgibt, dass das BMI den Hersteller von Bilderfassungsgeräten bestimmt. Es werden weder Kriterien genannt und konkretisiert, noch nennt der Gesetzestext die offensichtliche Absicht der Bundesregierung, die staatseigene Bundesdruckerei zum einzigen Lieferanten für Bildaufnahmegeräte zu machen. Damit verstößt der Gesetzentwurf auch gegen das Gebot der Normenklarheit und Bestimmtheit der Gesetze.

9. Datenschutzrisiken durch Massenspeicherung biometrischer Daten in der Cloud

Darüber hinaus würden aufgrund der geplanten zahlreichen Ermächtigungen des BMI zum Erlass von Rechtsverordnungen ganz grundlegende Datenschutzfragen, auch hinsichtlich der DSGVO, offen bleiben. So verweist der Gesetzentwurf etwa auf Bilddaten-Clouds, ohne deren Gestaltung und Sicherheit zu konkretisieren. Angesichts der bekannten Risiken von zentralen Datenspeichern mit hunderttausenden Biometriefotos ist die Zielstellung des Artikelgesetzes, nämlich die gestiegene Gefahr durch "Morphing" von biometrischen Bildern auszuschließen, massiv in Frage gestellt. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. durch Hackerangriffe erhebliche Datensicherheitslücken entstehen oder in Einzelfällen gemorphte Fotos eingestellt werden. Insofern ist die Novelle im Hinblick auf ihre zentrale Begründung mit Sicherheitserfordernissen inkonsistent und widersprüchlich.

10. Staatsmonopol statt Hilfe für Corona-geschädigte Mittelständler

Die Biometriedienstleister als kleine und mittelständische Unternehmen sind von der aktuellen Corona-Pandemie wirtschaftlich schwer getroffen, da viele Einwohnerämter im "Lockdown" monatelang geschlossen waren und teilweise noch geschlossen sind oder die Nutzung der vorhandenen Geräte untersagen. Die Bundesregierung hat milliardenschwere Hilfsprogramme aufgelegt, um insbesondere für den Mittelstand und KMU die Folgen der Corona-Pandemie zu lindern und Insolvenzen zu vermeiden. Dazu passt in keiner Weise, die mittelständischen Biometriebild-Dienstleister zugunsten eines Staatsunternehmens zu verdrängen. Da es sich um unser Kerngeschäft handelt, in dem wir zudem rund zehn Jahre länger als die Bundesdruckerei erfolgreich tätig sind, helfen auch keine "Übergangsfristen". Vorschläge die darauf abzielen, "die Bundesdruckerei könne ja Unteraufträge vergeben" oder die Biometriedienstleister "als Zulieferer beauftragt werden" - so sinngemäß Parl. STS Prof. Dr. Krings in Antwortschreiben an verschiedene Abgeordnete des Deutschen Bundestages - gehen völlig an der wirtschaftlichen Realität vorbei.

Die Mehrzahl der Unternehmen sind Aufsteller, nicht Hersteller. Know-how und Kompetenz der Branche liegen in der Softwareentwicklung, Erfahrung und Servicequalität sowie der Innovationsfähigkeit und Flexibilität, kundenangepasste Lösungen zu finden. Seit 2006 hat die Privatwirtschaft innovative Lösungen entwickelt und immer wieder das Gespräch und die Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei gesucht, die diese jedoch stets abgelehnt hat.

Dementsprechend erscheinen Aussagen, die eine verstärkte Kooperation zwischen Bundesdruckerei und Privatwirtschaft vorsehen, wenig substantiell und glaubwürdig.

11. Gesetzentwurf: Widerspruch zu den von CIO Dr. Richter proklamierten Grundsätzen

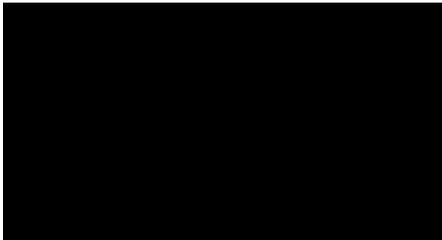
Der CIO der Bundesregierung, Staatssekretär Dr. Markus Richter, hat im Juli 2020 den "9-Punkte-Plan für ein digitales Deutschland" der Öffentlichkeit vorgestellt. Dort bekennt sich die Bundesregierung unter Punkt 8 Absatz 1 zur Herstellerunabhängigkeit bei IT-Lösungen. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt genau das Gegenteil dieser Strategie.

12. Unser Fazit:

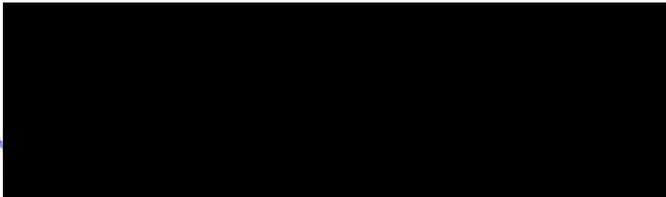
Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Gesetzentwurf einen unbegründeten staatlichen Markteingriff gegenüber einer leistungsfähigen und starken, technisch innovativen und kundenfreundlichen Branche darstellt.

Die Bundesdruckerei GmbH verfügt unzweifelhaft über große Expertise in verschiedenen Bereichen (Dokumentenproduktion u.a.). Dies gilt jedoch nicht für die Ausstattung von Behörden mit Geräten zur Aufnahme des Lichtbilds in der Fläche und unter Berücksichtigung ganz unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten und Anforderungen. Die Biometriebranche hingegen verfügt über langjährige Praxiserfahrung, gerade auch im Bereich des Services. Die Beauftragung der Bundesdruckerei bietet weder sicherheitstechnisch noch bei den Dienstleistungen für die Kommunen entscheidende Vorteile.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.



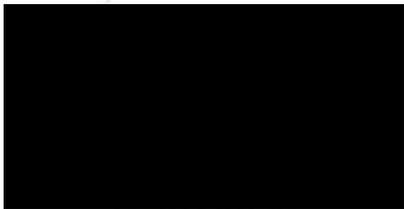
Alfred Freer
Geschäftsführer, Hujer & Graf Automaten GmbH
www.automatenfoto.de



Daniel Middendorf
Geschäftsführer, Fotofix Schnellautomaten GmbH
www.fotofix.de



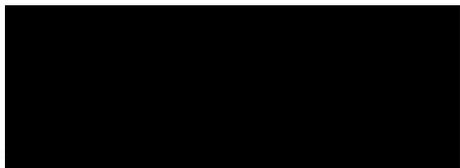
Marcel Moser
Inhaber Vending Concept
www.vendingconcept.com



Ingrid Niebler
Geschäftsführerin W. Lause GmbH
www.ausweis-automat.de



Stefan Pahmeier
Geschäftsführer Speed Biometrics GmbH
www.speed-biometrics.de



Andreas Schramm
FORAM Service GmbH
www.foram-service-berlin.de

Kontakt:
Roa.Consult
Kirchgässchen 1
53332 Bornheim/Rhld.
t .02222-931210
f. 02222-931327
info@RoaConsult.com
www.RoaConsult.com